Ellrich, den 23.02.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 055-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 23.02.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Außerplanmäßige Ausgabe 2. BA Harzradrundweg**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 431.700,00 € für den Ausbau des 2. BA des Harzradrundweges zu.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	BA am 03.02.2015 HA am 09.02.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Ausgabe: 431.700,00 € Einnahmen: Zuweisung des Landes 383.000,00 € Zuweisung des Landkreises 16.300,00 € Eigenanteil Stadt Ellrich 32.400,00 €
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	1

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 055-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 431.700,00 € für den Ausbau des 2. BA des Harzradrundweges zu.

Begründung:

Die Stadt Ellrich hat mit Bescheid vom 10.07.2014 Nr. 44160048 einen Zuschuss in Höhe von 708.109,00 € erhalten. In einen 1. BA hat die Stadt die kombinierten Rad- Wirtschaftswege in der Einheitsgemeinde im Jahr 2014 ausgebaut.

Da die Stadt Ellrich als Vorhabenträger auch für die VG Hohenstein auftritt muss nun in einer zweiten Ausschreibung der verbleibende Ausbau des Radweges ausgeschrieben werden.
Die Stadt hat bis zum heutigen Zeitpunkt keinen rechtskräftigen Haushalt und im Jahr 2014 ist der 2. BA nicht Bestandteil des Haushaltes gewesen. Somit könnte mit dem 2. BA auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO nicht begonnen werden.
Aus diesem Grund macht sich der o.g. Beschluss notwendig.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister